



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

46. Jahrgang

20.05.2020

Nr. 26 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Nordwestliche Industriestraße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

I. Bekanntmachungstext

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Nordwestliche Industriestraße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu dem o.g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Anregungen ein. Aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen zwei abwägungsrelevante Anregungen ein. Über die Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Übersicht aufgeführt beschlossen.
- b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Nordwestliche Industriestraße“ wird als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung als Satzungs-begründung anerkannt.

Ziel und Zweck der zweiten Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für den zweiten Bauabschnitt der Maschinenbaufirma.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 1192, Flur 12, Gemarkung Hövelhof.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung verbindlich dargestellt.

II. Hinweise

1.

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Nordwestliche Industriestraße“ mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Gemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

2.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.1 gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Kraft.

III. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am 30.01.2020 vom Rat der Gemeinde Hövelhof beschlossene 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4.1 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der z.Zt. gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

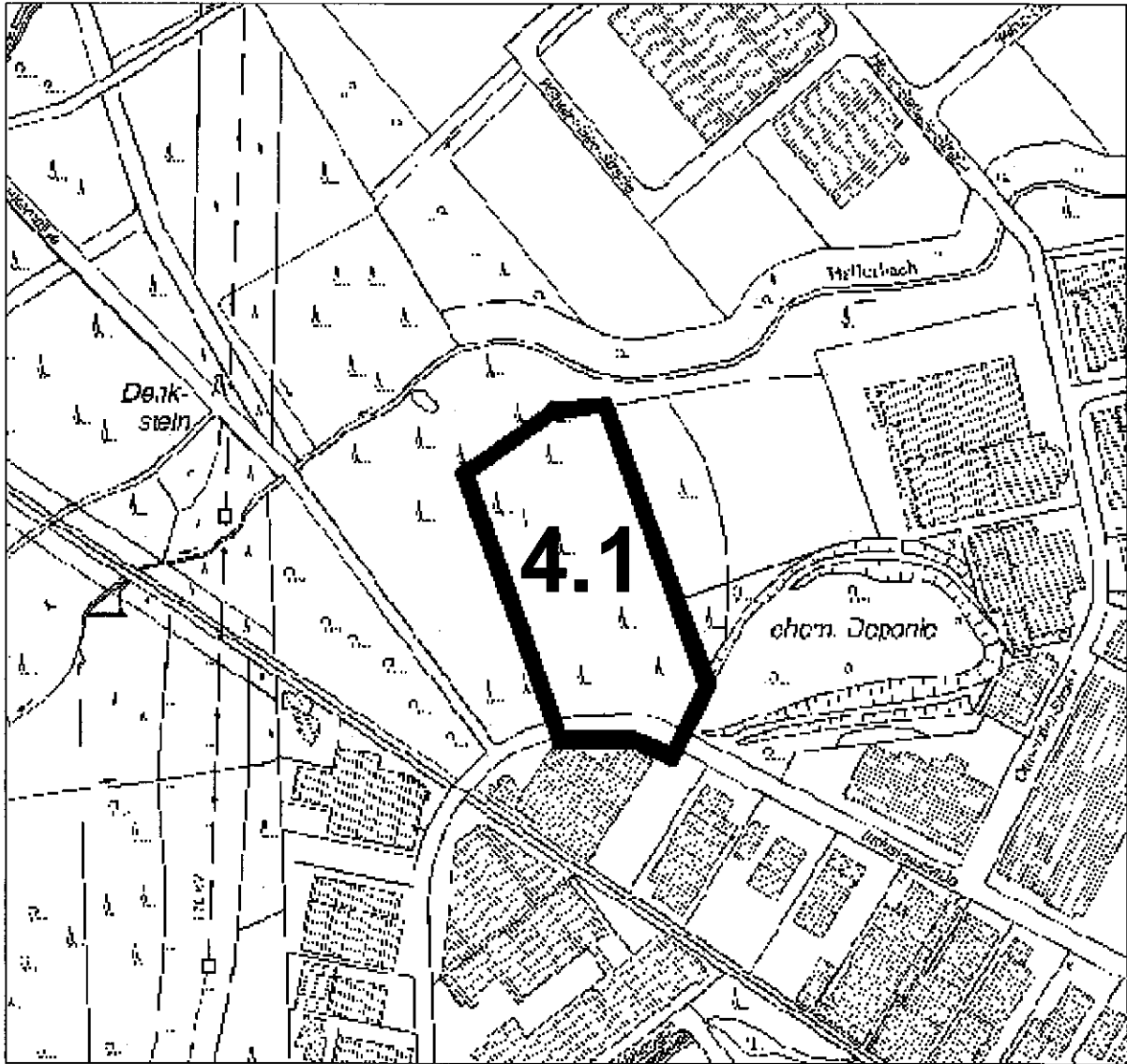
Hövelhof, den 20.05.2020

Der Bürgermeister



Berens

Anlage 1
Zur 2. Änderung des Verzeichnisses der Grundstücke der Kataster Nr. 41/1
Nordwestliche Hälfte der Straße im Verzeichnisse der Grundstücke der Kataster Nr. 41/1



Übersichtskarte